



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 9. Sitzung des Ortsbeirates Leuben (OBR Leu/009/2010)

am Mittwoch, 20.10.2010,

19:00 Uhr

**im Ortsamt Leuben, Bürgersaal,
Hertzstraße 23, 01257 Dresden**

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Jörg Lämmerhirt

Mitglied Liste CDU

Tobias Kittlick

Eberhard Kunte

Barbara Meyer-Wyk

Dr. Michael Olbrich

Joachim Schuster

Mitglied Liste DIE LINKE

Rolf Böhme

Marina Brandt

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Gabriela Noack

Mitglied Liste SPD

Bernd Grützner

Mitglied Liste FDP

Patrick Probst

Elke Schmitz

Mitglied Liste Freie Bürger

Jürgen Borisch

Mitglied Liste Bürgerbündnis

Klaus-Dieter Scholz

Mitglied Liste NPD

Hartmut Krien

Abwesend:

Mitglied Liste SPD

Siegbert Speck

Verwaltung:

Herr Stroß

Juristischer Referent, Rechtsamt (TOP 2)

Frau Marin

Sachbearbeiterin Stadtteilkoordination, Jugendamt (TOP 4)

Frau Beißert

stellvertretende Ortsamtsleiterin Leuben/ Prohlis

Schriftführerin

Frau Wondra

Sachbearbeiterin für Ortsbeiratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Kontrolle der Niederschrift
- 2 Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Dresden (GO-Ortsbeirat); Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates **V0577/10
beratend**
- 3 Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) **A0198/10
beratend**
- 4 Information zu den Angeboten, Trägern und Rahmenbedingungen in der offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Ortsamtsgebiet Leuben
- 5 Termine für die Sitzungen des Ortsbeirates Leuben für das Jahr 2011
- 6 Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte
- 7 Informationen zum Geschehen im Ortsamtsgebiet/ Sonstiges
- 7.1 Beteiligungsprozess zur Vorbereitung von Maßnahmen zum Gebietsschutz vor Hochwasser der Elbe; Benennung der teilnehmenden Ortsbeiräte

öffentlich

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Kontrolle der Niederschrift

Herr Lämmerhirt eröffnet die 9. Sitzung des Ortsbeirates Leuben mit 13 Mitgliedern und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Ladung fest.

Der Tagesordnung wird einvernehmlich zugestimmt. Die Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 22.09.2010 wird bestätigt mit 8 Ja/ 0 Nein/ 5 Enthaltungen, die der vorangegangenen Sitzung vom 25.08.2010 mit 11 Ja/ 0 Nein/ 2 Enthaltungen.

Herr Probst kommt während des TOP 2. Herr Speck und seine Stellvertreterin Frau Künzel sind entschuldigt.

2 Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Dresden (GO-Ortsbeirat); Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates

**V0577/10
beratend**

Herr Stroß, juristischer Referent im Rechtsamt stellt den Ortsbeiräten die Vorlage „Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Dresden (GO-Ortsbeirat); Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates“ vor. Dazu erläutert er anhand der Synopse auf Wunsch paragraphenweise die Änderungen.

Zu 6. der Änderungen verweist Herr Lämmerhirt auch auf das Ratsinformationssystem „Session“, wodurch die Ortsbeiräte seit Ende 2009 die Möglichkeit haben über einen passwortgeschützten Bereich Informationen zu den Gremien - Einladung, Vorlagen, Anträge, Niederschriften- einzusehen.

Zu 7. der Änderungen gibt Herr Stroß zu Bedenken, dass Ortsbeiräte Personen des öffentlichen Lebens sind. Zudem wird die Formulierung, dass Ton- und Bildaufzeichnungen durch den Ortsamtsleiter zu genehmigen sind, durch eine Entscheidung des Saarländischen OVG gestärkt.

Zu 8. der Änderungen führt Herr Stroß aus, dass sich die geforderte Änderung bereits aus der Bekanntmachungssatzung sowie der Ladungsfrist ergibt.

Zu 12. räumt Herr Stroß ein, dass die Begrenzung der Redezeit zu einer gewissen Beschneidung der Rechte der Mitglieder des Ortsbeirates führt, insgesamt jedoch auf eine effektivere Arbeitsweise abzielt.

Der Ortsbeirat Leuben stimmt der Vorlage V0577/10 mit nachfolgend aufgeführten Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung 14 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen

Dazu beschließt er mehrheitlich mit 10 Ja/ 0 Nein/ 3 Enthaltungen die punktweise Abstimmung zu den Paragraphen der der Vorlage anliegenden „Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Dresden“.

Der Entscheidungsfindung liegt die Vorlage V0577/10 mit Datum vom 14. Juli 2010 zu Grunde. Ein fraktionsübergreifender Änderungsantrag von Bürgerbündnis, SPD und Bündnis 90/ Die Grünen sowie weitere mündliche Änderungsanträge wurden/ werden eingebracht.

1. zu § 2 (3)

Der Ortsbeirat behandelt im Vorfeld von Stadtratsbeschlüssen Vorlagen und Anträge, welche ihm über die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister zur Vorbereitung von Ausschuss- und Stadtratsberatungen überwiesen werden. ~~Er gibt dazu Beschlussempfehlungen ab.~~ **Er fasst dazu Beschlüsse mit empfehlendem Charakter.**

Abstimmung: Zustimmung 13 Ja/ 1 Nein/ 0 Enthaltungen

2. zu § 2 (5)

Der Ortsbeirat hat die Möglichkeit, in gemeindlichen Angelegenheiten, die für den Ortsamtsbereich von Bedeutung sind, **Vorschläge**, Hinweise und Anfragen über die Ortsamtsleiterin/ den Ortsamtsleiter an die Oberbürgermeisterin/ den Oberbürgermeister zu richten.

Abstimmung: Zustimmung 11 Ja/ 0 Nein/ 3 Enthaltungen

Die Oberbürgermeisterin/ Der Oberbürgermeister soll dazu innerhalb von 2 Monaten Stellung nehmen. Ist eine abschließende Stellungnahme in der Frist von zwei Monaten nicht möglich, ergeht ein begründeter Zwischenbescheid. **In diesem ist anzugeben, wann eine abschließende Beantwortung zu erwarten ist.**

Abstimmung: Zustimmung 12 Ja/ 0 Nein/ 2 Enthaltungen

3. zu § 2 (6)

Der Ortsbeirat hat ferner die Ortsamtsleiterin/ den Ortsamtsleiter in allen wichtigen Angelegenheiten zu beraten (~~§ 32 Abs. 3 Satz 2 Hauptsatzung~~). **(§ 71 (2) Satz 2 SächsGemO).**

Abstimmung: Ablehnung 0 Ja/ 12 Nein/ 2 Enthaltungen

4. zu § 4 (2)

Die ehrenamtliche Tätigkeit endet ferner, wenn das Mitglied sein Ausscheiden aus einem wichtigen Grund im Sinne von § 18 Abs. 1 SächsGemO verlangt und der Stadtrat diesem Verlangen nachkommt oder die Bestellung aus ~~anderen Gründen~~ **wichtigem Grund** widerruft (§ 37 Abs. 6 GOStadtrat, § 17 Abs. 2 SächsGemO).

Abstimmung: Zustimmung 9 Ja/ 3 Nein/ 2 Enthaltungen

5. zu § 5 (2)

Die Einladung erfolgt schriftlich **unter Angabe der Tagesordnung** und muss den Mitgliedern des Ortsbeirates mindestens sechs volle Tage vor dem Sitzungstag zugehen.

Abstimmung: Zustimmung 12 Ja/ 0 Nein/ 2 Enthaltungen

6. zu § 5 (4)

Die für die Beratung erforderlichen Unterlagen sind der Einladung beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen. ~~Umfangreiche Vorlagen, Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, deren Versand nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre, sowie ergänzende Unterlagen können im Ortsamt eingesehen werden.~~ **Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, deren Versand nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre, können im Ortsamt eingesehen werden und werden den Ortsbeirätinnen/Ortsbeiräten, wenn technisch möglich, in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen sind so aufzubereiten, dass sie deutlich lesbar sind, dem aktuellen Stand entsprechen und für die Entscheidungsfindung wesentliche Sachverhalte darstellen.**

Abstimmung: Zustimmung 9 Ja/ 1 Nein/ 4 Enthaltungen

7. zu § 6 (1)

Die Sitzungen des Ortsbeirates sind öffentlich. Jedermann hat das Recht, als Zuhörer/ Zuhörer an öffentlichen Sitzungen des Ortsbeirates teilzunehmen, soweit dies die räumlichen Verhältnisse gestatten. Während der öffentlichen Sitzungen sind Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht von der Stadt selbst zum Zwecke der Erstellung der Sitzungsniederschrift angefertigt werden, ~~nur mit schriftlicher Genehmigung der Sitzungsleiterin/ des Sitzungsleiters~~ **nur mit Zustimmung des Ortsbeirates** zulässig. Die Nutzung und Verbreitung der Aufzeichnungen bedarf neben der Genehmigung der Sitzungsleiterin/ des Sitzungsleiters des schriftlichen Einverständnisses jedes Mitgliedes des Ortsbeirates, dessen Bild bzw. Stimme aufgezeichnet bzw. veröffentlicht werden soll. Das Einverständnis kann im Einzelfall oder durch allgemein bei der Sitzungsleiterin/ dem Sitzungsleiter hinterlegte Erklärung abgegeben werden. Hinsichtlich derjenigen Mitglieder des Ortsbeirates, die keine Einverständniserklärung abgegeben haben, haben die Medienvertreter gegenüber der Sitzungsleiterin/ dem Sitzungsleiter schriftlich zuzusichern, dass sie diese Personen weder in Ton- noch in Bildbeiträgen veröffentlichen und auch Dritten keine Veröffentlichung ermöglichen werden; andernfalls darf den Medienvertretern die Genehmigung von Ton- und Bildaufzeichnungen nicht erteilt werden.

Abstimmung: Ablehnung 4 Ja/ 8 Nein/ 1 Enthaltung (Herr Grützner fehlt)

8. zu § 7 (1)

Ladung und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte werden durch Aushang in den jeweiligen Ortsämtern ortsüblich bekanntgemacht. **Der Aushang erfolgt spätestens 6 volle Tage vor dem Sitzungstag.**

Abstimmung: Ablehnung 3 Ja/ 9 Nein/ 2 Enthaltungen

9. zu § 9 Berichterstattung und Anhörung

Abs. 2 mit folgenden Wortlaut einfügen und restlichen Absätzen fortlaufend neu nummerieren: **Anträge gemäß § 2 (1) werden vom Einreicher bzw. einem von ihm beauftragten Ortsbeiratsmitglied vorgestellt.**

Abstimmung: Zustimmung 14 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen

10. zu § 9 (3)

Durch Beschluss des Ortsbeirates **mit Stimmenmehrheit** kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten Rederecht für Betroffene eingeräumt werden.

Abstimmung: Zustimmung 14 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen

11. zu § 10 (3)

Mitglieder des Stadtrates, die nicht Mitglied des Ortsbeirates sind, können an allen Sitzungen des Ortsbeirates teilnehmen, auch wenn diese nicht öffentlich tagen. ~~Mit Beiratsmehrheit kann ihnen im Einzelfall das Rederecht eingeräumt werden.~~ **Der Ortsbeirat kann ihnen mit der Stimmenmehrheit im Einzelfall das Rederecht einräumen.**

Abstimmung: Zustimmung 13 Ja/ 0 Nein/ 1 Enthaltung

12. zu § 10 (5)

Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens 5 Minuten, mit Ausnahme der Rednerinnen/Redner nach § 9 Abs. 1 und 3. Sie kann durch Beschluss des Ortsbeirates verlängert oder verkürzt werden. ~~Ein Mitglied des Ortsbeirates darf höchstens zweimal zu demselben Verhandlungsgegenstand sprechen. Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.~~

Abstimmung: Zustimmung 11 Ja/ 3 Nein/ 0 Enthaltungen

13. zu § 11 (2)

neu g) Jedes Mitglied kann verlangen, dass seine Abstimmung oder Erklärung in der Niederschrift festgehalten wird.

Abstimmung: Ablehnung 1 Ja/ 10 Nein/ 3 Enthaltungen

14. Einfügen neu § 13 „Wahlen“

(1) Wahlen werden geheim mit verdeckten Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Ortsbeirates widerspricht. Auf dem Stimmzettel ist der Name der/des zu Wählenden anzugeben oder anzukreuzen.

Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, auf denen Ja oder Nein vermerkt ist, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl steht.

(2) Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Ortsbeirates erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur eine Person zur Wahl an, findet im Falle des Satzes 2 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

Abstimmung: Zustimmung 13 Ja/ 1 Nein/ 0 Enthaltungen

15. zu § 13 (4)

Die Niederschrift ist den Mitgliedern des Ortsbeirates in der Regel innerhalb eines Monats, jedoch spätestens zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates zur Kenntnis zu bringen.

~~Einsprüche gegen die Niederschrift sind spätestens bis zum Ende der der Kundgabe folgenden Sitzung schriftlich gegenüber der Ortsamtsleiterin/dem Ortsamtsleiter geltend zu machen.~~

~~Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Ortsbeirat.~~

Über Einsprüche gegen die Niederschrift entscheidet der Ortsbeirat.

Abstimmung: Ablehnung 0 Ja/ 7 Nein/ 7 Enthaltungen

Die Niederschrift ist den Mitgliedern des Ortsbeirates in der Regel innerhalb eines Monats, jedoch spätestens zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates zur Kenntnis zu bringen. Einsprüche gegen die Niederschrift sind spätestens bis zum Ende der der Kundgabe folgenden Sitzung schriftlich **oder zur Niederschrift** gegenüber der Ortsamtsleiterin/dem Ortsamtsleiter geltend zu machen.

Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Ortsbeirat.

Abstimmung: Zustimmung 14 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen

16. Einfügen neu § 15 „Anhörungen und Berichte durch die Beigeordneten“

(1) Der Ortsbeirat kann mit der Mehrheit seiner Mitglieder die Oberbürgermeisterin/ den Oberbürgermeister ersuchen, einen jeden Beigeordneten /eine jede Beigeordnete zu einem Tagesordnungspunkt der nächstfolgenden Ortsbeiratssitzung oder zu Sachanliegen zu hören und zu befragen. Der Beigeordnete/Die Beigeordnete soll sich im Verhinderungsfall durch mit der Angelegenheit betraute Mitarbeiterin oder Mitarbeiter, z.B. die zuständige Amtsleiterin/den zuständigen Amtsleiter, vertreten lassen.

Abstimmung: Zustimmung 12 Ja/ 0 Nein/ 2 Enthaltungen

(2) Auf Beschluss der Ortsbeirates können Sachverständige, betroffene Personen und Personengruppen zur Darstellung ihrer Positionen zu aktuellen Themen im Ortsamtsbezirk eingeladen werden (Anhörung). Pro Sitzung des Ortsbeirates kann maximal eine Anhörung stattfinden. Über Termin, Art und Umfang der Anhörung entscheidet der Ortsbeirat grundsätzlich in der Form der Verständigung.

Abstimmung: Ablehnung 2Ja/ 9 Nein/ 3 Enthaltungen

3 Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung)

**A0198/10
beratend**

Herr Dr. Olbrich stellt den Mitgliedern des Ortsbeirates den Antrag der CDU-Fraktion „Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung)“ vor. Er weist jedoch darauf hin, dass die darin enthaltenen Änderungen für Leuben nicht relevant sind und der Antrag deshalb eigentlich nur zur Behandlung in der Innenstadt vorgesehen war.

Herr Lämmerhirt gibt die verwaltungsinterne Stellungnahme des Beigeordneten für Stadtentwicklung den Ortsbeiräten auszugsweise zur Kenntnis, wonach der Antrag abgelehnt wird.

Darüber hinaus bittet Herr Lämmerhirt die Ortsbeiräte, ihn zu folgender Thematik zu beraten: Stadteilfeste wie z.B. die Dorfmeile und das Inselfest im Ortsamtsgebiet Leuben fallen unter § 13 (4) 2. Sondernutzungssatzung „Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich gemeinnützigen, religiösen oder politischen Zwecken dienen. [...]“.

§ 13 (5) 1. formuliert jedoch: „Die Gebührenbefreiung nach Abs. 4 Nr. 2 bis Nr. 6 gelten nicht für den Standplatzhandel, [...]“. Jedoch gehört seiner Einschätzung nach zu jedem Volksfest auch z. B. eine Würstchenbude - damit falle der Veranstalter jedoch mit der Regelung des § 13 (5) 1. wieder unter die Gebührenpflicht, obwohl die Veranstaltung grundsätzlich gemeinnützig ist.

Nur durch eine bisher großzügige Auslegung der Sondernutzungssatzung bestand eine Gebührenbefreiung: mit den Einnahmen der Händler konnten so die kulturellen Beiträge der Veranstaltungen finanziert und andere gemeinnützige Projekte unterstützt werden, so u. a. der Vogeltrinkbrunnen im Volkspark Zschachwitz.

Zudem sieht Herr Lämmerhirt eine Ungleichbehandlung vieler rühriger Vereine mit der Vorlage V 0362/09 „Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2010 an Veranstalter von Stadtfesten für räumlich große Veranstaltungsformate“, wonach Zuwendungen als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung für das Elbhangfest, das Pieschener Hafenfest und das Hauptstraßenfest beschlossen wurden.

Herr Probst greift den Sachverhalt als folgenden Änderungsantrag unter Ergänzung des CDU-Antrags auf: § 13 (5) 1. „Die Gebührenbefreiung nach Abs. 4 Nr. 2 bis Nr. 6 gelten nicht für 1. den Standplatzhandel,..“ ist zu streichen.

Der Ortsbeirat Leuben beschließt einstimmig die getrennte Abstimmung des Beschlussvorschlages zum Antrag der CDU-Fraktion und der unter Punkt 4. erfassten Änderung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Sondernutzungssatzung wie folgt zu ändern:

1. Die Gebühren Ziffer 5 Gebührenkatalog „Inanspruchnahme öffentlicher Parkplätze, für alle Nutzungsarten, soweit nicht Ziff. 6 einschlägig ist“, werden halbiert.
2. Die Gebührenverknüpfung lfd. Nr. 1 und lfd. Nr. 5 für Außengastronomie auf öffentlichen Parkplätzen entfällt. Bei Inanspruchnahme öffentlicher Parkplätze für Außengastronomie erfolgt die Gebührenberechnung ausschließlich nach lfd. Nr. 5.
3. Die Einordnung der Königstraße erfolgt in Kategorie II.

Abstimmung: Ablehnung 0 Ja/ 3 Nein/ 11 Enthaltungen

4. **§ 13 (5) 1. „Die Gebührenbefreiung nach Abs. 4 Nr. 2 bis Nr. 6 gelten nicht für 1. den Standplatzhandel,..“ ist zu streichen.**

Abstimmung: Zustimmung 12 Ja/ 0 Nein/ 2 Enthaltungen

4 Information zu den Angeboten, Trägern und Rahmenbedingungen in der offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit im Ortsamtsgebiet Leuben

Frau Marin, Sachbearbeiterin Stadtteilkoordinierung des SG Stadtteiljugendarbeit im Jugendamt, gibt einen Überblick über die Angebote, Träger und Rahmenbedingungen in der offenen Kinder-, Jugend- und Familienarbeit für das Ortsamtsgebiet Leuben.

Grundlage war eine Anfrage der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Leuben vom 21.12.2009 zu diesem Thema.

In der anschließenden Diskussion wird schwerpunktmäßig folgendes hinterfragt:

Die Jugendpauschale wurde durch den Freistaat Sachsen abgesenkt. Dadurch wurden auch die finanziellen Mittel der Stadt an die Einrichtungen der Jugendhilfe herabgesetzt. Warum hat es dabei Leuben besonders hart getroffen? Warum schließt Leuben bei dem vorgenommenen Ranking so schlecht ab?

Frau Marin erläutert, dass für das Ranking sechs verschiedene Sozialindikatoren zu Rate gezogen worden. Dabei ergab sich, dass das Ortsamtsgebiet Leuben als Ganzes sozial weniger belastet ist als andere Gebiete. Zudem mussten die bereits zahlenmäßig wenigen Einrichtungen im Gebiet die Kürzungen tragen, wodurch diese stärker ins Gewicht fallen.

Wie sieht die Zukunft perspektivisch für die Einrichtungen aus?

Frau Marin verweist auf die noch ausstehende Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses. Bis der Haushaltsplan 2011/2012 beschlossen ist und der Jugendhilfeausschuss über die Förderung freier Träger entscheidet, wird es voraussichtlich Vorauszahlungsbescheide geben.

Mitglieder des Ortsbeirates regen an, die Vertreter ihrer Fraktionen im Jugendhilfeausschuss für diese Thematik zu sensibilisieren. Vor allem sollte in der Jugendhilfe nicht gespart werden, um möglicherweise damit einhergehende Folgekosten wie für Gefängnis, Rehabilitation, etc. zu verhindern.

Herr Probst formuliert aus dem Vorschlag von Frau Noack folgenden Antrag an die Oberbürgermeisterin: „Es möge geprüft werden, wie zukünftig überproportionale Kürzungen im Ortsamtsgebiet Leuben verhindert werden können, da das Angebot hier bereits unterdurchschnittlich ist.“

Der Ortsbeirat Leuben stimmt einstimmig mit 14 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen für diesen Antrag.

Die Ortsbeiräte bitten darum, die Formulierung des Antrages sowie die Präsentation von Frau Marin in digitaler Form übermittelt zu bekommen.

5 Termine für die Sitzungen des Ortsbeirates Leuben für das Jahr 2011

Der Ortsbeirat Leuben beschließt folgende Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2011:

19.01.2011 · 16.03.2011 · 13.04.2011 · 25.05.2011 · 22.06.2011 · 31.08.2011 · 21.09.2011 · 09.11.2011 · 07.12.2011.

Bei Erfordernis werden zusätzlich Sondersitzungen nach Abstimmung anberaumt.

Für die Auswahl der vorgeschlagenen Termine wurden weitestgehend die Sitzungstermine des Stadtrates und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau sowie die Schulferien berücksichtigt. Doppelungen konnten jedoch nicht in jedem Fall ausgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

6 Informationen, Hinweise und Anfragen der Ortsbeiräte

Herr Krien stellt folgende drei Anfragen:

Die Sächsische Zeitung hat in jüngster Zeit von Streitigkeiten zwischen Nacktcampnern im Strandbad Wostra und der Stadt berichtet. Wie ist der derzeitige Stand?

Was passiert auf dem Grundstück an der Straße des 17. Juni, ehemals Kautasit? Seit der Turmsprengung ist Ruhe eingekehrt.

Wie geht es im Verfahren mit dem Grundstück des ehemaligen Kaufhauses Günter weiter?

Herr Lämmerhirt sichert Anfragen zu den ersten beiden Fragen zu. Zur 3. Frage führt er aus, dass sich die Vorlage noch in Bearbeitung befindet und es derzeit keinen neuen Stand gibt (im Ortsbeirat am 06.01.2010)

Herr Probst informiert über seine Teilnahme im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau am 13.10.2010 zur Vorlage „Bebauungsplan Nr. 252, Kleinzschachwitzer Ufer“ (V0739/10). Diese wurde im Ortsbeirat Leuben am 22.09.2010 mehrheitlich abgelehnt. Der Bauausschuss hat sich im Ergebnis der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Leuben angeschlossen und die Vorlage ebenso abgelehnt.

Herr Lämmerhirt ergänzt, dass es am 4. November ein Gespräch mit allen Beteiligten in den Räumen des Stadtplanungsamtes geben wird, um eine Lösung für das Projekt zu finden. Er sichert den Mitgliedern des Ortsbeirates zu, über Ergebnisse zeitnah zu informieren.

Herr Kunte greift seine Anfrage zum Sportplatz hinter der Staatsoperette an der Pirnaer Landstraße aus der Sitzung vom 22.09.2010 auf. Die Antwort des Eigenbetriebs für Sportstätten und Bäderbetrieb vom 18.10.2010 liegt ihm vor, wonach ein kritischer Zustand des Plat-

zes zwar eingeräumt wird, jedoch kein zeitlicher Rahmen für eine Sanierung genannt werden kann.

Herr Lämmerhirt weiß, dass der amt. Betriebsleiter Herr Mania heute einen Vororttermin beim FSG Wacker 90 Leuben, dem Nutzer der Anlage, hatte. Er bietet an, zur nächsten Sitzung über Inhalte des Gesprächs zu berichten.

7 Informationen zum Geschehen im Ortsamtsgebiet/ Sonstiges

Informationen aus dem Ortsamt sind den Ortsbeiräten zur heutigen Sitzung in Form der Leubener Nachrichten schriftlich übergeben worden.

Die eingegangenen Antworten auf die Anfragen aus den vorangegangenen Sitzungen wurden den jeweiligen Ortsbeiräten übergeben bzw. können von allen Mitgliedern eingesehen werden.

Herr Lämmerhirt berichtet, dass Herr Koettnitz, Amtsleiter des Straßen- und Tiefbauamtes eine Teilnahme für die kommende Sitzung am 10.11.2010 zugesagt hat (dies war bereits mehrfach in den vorangegangenen Sitzungen des Ortsbeirates gefordert worden), und bittet darum bis 01.11.2010 entsprechende Anfragen dem Ortsamt schriftlich zuzuarbeiten.

Des Weiteren wird es in der Sitzung am 10.11.2010 eine Vorstellung zum Bauvorhaben auf dem Grundstück des ehemaligen Tanzlokals Donaths Neue Welt an der Österreicher Straße geben. Dazu ist ein Vertreter des Bauträgers eingeladen.

Herr Lämmerhirt informiert die Ortsbeiräte über eine ihm vorliegende Einladung vom 18.10.2010 von Dresdens Erben e.V.. „Hochwasserschutz im historischen Kontext - Konflikte und Lösungen“ nennt sich die Veranstaltung aus der Reihe „Hochwasserschutz mit Augenmaß“. Zeit Mittwoch, 27.10.2010, 19 Uhr. Ort: Beyer-Bau Hörsaal 68, George-Bähr-Straße 1. Den Ortsbeiräten soll die Einladung noch im Anschluss per e-Mail zugeleitet werden.

7.1 Beteiligungsprozess zur Vorbereitung von Maßnahmen zum Gebietsschutz vor Hochwasser der Elbe; Benennung der teilnehmenden Ortsbeiräte

Herr Lämmerhirt informiert, dass am 25. November, ab 19 Uhr ein Bürgerforum im Volkshaus Laubegast stattfindet. Dieses bildet den offiziellen Auftakt zum Beteiligungsprozess in Laubegast.

Herr Lämmerhirt bat in der vorangegangenen Sitzung vom 22.09.2010 darum, heute vier bis fünf Ortsbeiratsmitglieder durch den Ortsbeirat zu benennen, die mit ihrem Fach- und Sachverstand zu diesem Thema in Arbeitsgruppen und Foren mitarbeiten.

Folgende Mitglieder des Ortsbeirates erklären sich dazu bereit: Herr Kunte, Herr Kittlick, Herr Grützner, Frau Schmitz, Herr Böhme und Herr Scholz. Herr Dr. Olbrich tritt aufgrund der bereits zahlreichen Meldungen zurück.

Der Ortsbeirat bestätigt einstimmig mit 14 Ja/ 0 Nein/ 0 Enthaltungen die o.g. sechs Ortsbeiratsmitglieder.

Jörg Lämmerhirt
Vorsitzender

Cathleen Wondra
Schriftführerin

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied